

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage

860/527/2021

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 04.11.2021	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.09.2021	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	30.09.2021	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	02.11.2021	Vorberatung Ö	
Stadtrat	16.11.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSS GmbH)

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsrat / Werksausschuss / Verbandsgemeinderat beschließt die Gründung der Kommunalen Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSS GmbH) zum 01.01.2022 auf Basis des als Anlage beigefügten Gesellschaftervertrages und der Analyse nach § 92 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz.
2. Der Vorstandsvorsitzende des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau Bernhard Eck und der Werkleiter der Verbandsgemeindewerke Edenkoben Martin Hanke werden als Geschäftsführer bestellt.
3. Die zukünftigen Geschäftsführer werden beauftragt die zur Gründung der Gesellschaft notwendigen rechtlichen Schritte zu veranlassen.
4. Der Stadtrat stimmt den Beschlussvorschlägen unter Punkt 1 bis 3 zu.

Begründung:

Der Verwaltungsrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 20.05.2021 der Gründung einer interkommunalen Gesellschaft mit folgenden Gesellschafterinnen zugestimmt:

- Verbandsgemeinde Edenkoben
- Verbandsgemeinde Landau-Land
- Verbandsgemeinde Offenbach
- Verbandsgemeinde Herxheim
- Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
- Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR.

Die Hauptaufgaben der Gesellschaft liegen darin, Dienstleistungen für die beteiligten Kommunen im Bereich der Abwasser- und Wasserversorgung zu erbringen.

Die am 25.08.2020 beschlossenen Ziele entsprechen der beiliegenden Analyse gemäß § 92 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz. Die Analyse ist auch als Anlage beigefügt.

Bedingt durch die hohen organisatorischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der zu den kritischen Infrastrukturen gehörenden öffentlichen Aufgaben, ist es wirtschaftlich notwendig Dienstleistungen in einer Servicegesellschaft zu bündeln. Die erforderlichen fachlich spezialisierten Personalressourcen können, bedingt durch die doch relativ kleinen Organisationseinheiten, von den einzelnen Betrieben nicht vorgehalten werden. Nur im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit ist eine wirtschaftliche Auslastung möglich.

Ein weiterer Anlass für die Gründung ist der deutlich bemerkbare Fachkräftemangel. Dieser kann durch den geplanten Servicebetrieb abgedeckt werden, auch durch die Anwendung des Tarifvertrages TVV und Verzicht auf die Anwendung des TVöD.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz hat den in der Sitzung am 24.06.2021 beschlossenen Entwurf des Gesellschaftervertrages der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als zuständige Genehmigungsbehörde zur Prüfung und Abstimmung vorgelegt. Von der Seite wurde eine Änderung des Gesellschaftszweckes unter § 2 Absatz 1 wie folgt angeregt:

„Gesellschaftsgegenstand ist die Sicherstellung und Durchführung von Dienstleistungen für die Gesellschafter im Kontext ihrer originären Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Bedienen sich die Gesellschafter für die Durchführung von Aufgaben Dritter im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit, kann die Gesellschaft auch für diese tätig werden.“

Dieser Änderung kann zugestimmt werden.

Als Gründungsdatum wird der 01.01.2022 vorgeschlagen. Somit besteht ausreichend Zeit die notwendigen Beschlüsse in den kommunalen Gremien rechtssicher einzuholen, der Kommunalaufsicht der für die Verbandsgemeinden zuständigen Kreisverwaltungen die Möglichkeit zu geben die Gründung der Gesellschaft zu bewerten und der zuständigen Aufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion) abzustimmen.

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke aus Edenkoben, Herr Martin Hanke und der Vorstandsvorsitzende des EWL, Herr Bernhard Eck, sollen gleichberechtigt die Geschäftsführung der kommunalen Gesellschaft übernehmen. Die Vergütung aus der Geschäftsführungstätigkeit erhalten die Geschäftsführungen nicht persönlich. Da die Personen die Geschäftsführung Kraft ihres Amtes einnehmen, erhalten die Betriebe eine Kostenerstattung von der GmbH zum Ausgleich der geleisteten Arbeitsstunden.

Die zukünftigen Geschäftsführer werden beauftragt die notwendigen Schritte zur Gründung der GmbH zu veranlassen:

- Notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages und Eintragung ins Handelsregister
- Eröffnung eines Geschäftskontos bei der Sparkasse Südpfalz
- Anmeldung bei Gewerbe- und Finanzamt

Die Betriebsführung der KSS GmbH übernimmt der EWL. Hierzu wird der EWL das notwendige Rechnungswesen aufgebaut. Die KSS GmbH finanziert sich durch eine

Spitzabrechnung der erbrachten Leistungen, einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Somit wird eine sachgerechte, transparente und faire Finanzierung für alle Gesellschafterinnen sichergestellt. Zwischen dem Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR und der KSS GmbH wird hierüber ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Die KSS GmbH kann bei Zustimmung der Gesellschafter weitere Gesellschafter aufnehmen. Entsprechend erfolgte eine Splittung des Stammkapitals in Tausender-Anteile.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja ☒ / Nein ☐

Anlagen:

- Mit ADD abgestimmter Gesellschaftervertrag
- Analyse nach § 92 GemO

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Hauptamt
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

